



**Niedersächsisches Justizministerium
- Landesjustizprüfungsamt -**

SR - Klausur

am 13. Januar 2022

SR-I/22 = S 7 am 21. Juli 2023

Die Aufgabe besteht (ohne Deckblatt) aus 15 Blatt und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist vor Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.

Sein Inhalt unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist zu Prüfungszwecken hergerichtet; er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

Dienststelle Polizeiinspektion Hannover Waterloostraße 9 30169 Hannover Telefon: 0511 109-1624 Fax: 0511 109-1625	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung Zentraler Kriminaldienst ZKD Sachbearbeiter POK Bräutigam Datum 05.12.2021 Vorgangsnummer 2021 01 883 963
---	---

Einsatzbericht:

Am 05.12.2021 gegen 15:15 Uhr erhielt die Streifenwagenbesatzung PK Emde und Unterzeichner durch die Leitstelle folgende Einsatzmeldung:

„Raubüberfall, Bahnhofstraße; Täter flüchtig“.

Beim Eintreffen am Einsatzort gegen 15:30 Uhr konnten die beiden Zeugen angetroffen werden, die sich durch Vorlage eines Personalausweises identifizierten als

1. **Paula Paradiso,**
geb. 12.06.1996 in Hannover,
wohnhaft Nikolaistraße 16, 30159 Hannover;
2. **Timur Türksoy,**
geb. 21.01.1998 in Hannover,
wohnhaft Stockmannstraße 3, 30451 Hannover.

Nach erfolgter ordnungsgemäßer Zeugenbelehrung teilten die beiden Zeugen mit, dass sie soeben von einer unbekanntem männlichen Person ausgeraubt worden seien. Der Täter soll der Zeugin Paradiso einen Schlagring vorgehalten und aus ihrer Geldbörse Münzen im Wert von 3,00 EUR entnommen haben. Nachdem er zunächst auch von dem Zeugen Türksoy vergeblich Bargeld eingefordert habe, sei er schließlich mit dessen E-Scooter davongefahren.

PK Emde gab die Informationen sofort per Funk an die Leitstelle weiter, die eine Fahndung einleitete.

Auf Nachfrage ergänzte die Zeugin Paradiso ihre Angaben wie folgt:

„Als ich kurz nach 15:00 Uhr auf der Bahnhofstraße in Richtung Marktkirche gegangen bin, um mich dort auf dem Weihnachtsmarkt mit Freundinnen zu treffen, ist mir ein Mann entgegengekommen. Mir waren gleich sein ungepflegtes Äußeres und seine Körpergröße aufgefallen. Er war nämlich sehr breit und groß. Trotzdem habe ich mir erstmal nichts dabei gedacht, als er mich etwa auf Höhe des ‚Technik Stores‘ angesprochen und nach Zigaretten gefragt hat. Da ich keine Raucherin bin, musste ich verneinen. Anstatt sich damit zufrieden zu geben, hat er mich ganz unverschämt aufgefordert, dass ich ihm dann eben Geld für eine Schachtel geben solle. Als ich auch das mit dem Hinweis ablehnte, dass ich nicht genug Bargeld dabei habe, ist der Mann sichtlich wütend geworden. Er hat unvermittelt einen Schlagring aus der Tasche genommen und über die rechte Hand gezogen und mich mit der linken Hand am Arm festgehalten. Dann hat er gesagt ‚Gib mir Deine Kohle, oder ich schlage Dir den Schädel ein‘. Ich war ganz perplex und habe mein Portemonnaie aus der Tasche genommen und das Münzfach geöffnet, um ihm zu zeigen, dass ich wirklich nur ein paar Münzen dabei habe. Das war dem Mann aber offensichtlich egal; jedenfalls hat er in das Münzfach gegriffen und mein letztes Kleingeld, es waren insgesamt nur 3,00 EUR, an sich genommen. In dem Moment rief dann zum Glück auch schon ein mir bis dahin unbekannter junger Mann (der sich mir später als Timur vorstellte) zu dem Typen, dass er mich in Ruhe lassen soll.“

Auf weitere Nachfrage:

„Es war so, dass Timur aus Richtung des ‚Technik Stores‘ zu dem Täter gerufen hat, er solle mich in Ruhe lassen und verschwinden. Statt zu gehen, hat sich der Täter dann aber an Timur gewandt und ist mit

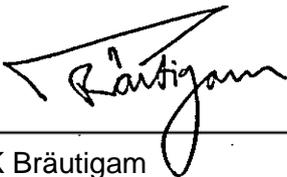
erhobenem Schlagring in seine Richtung gelaufen und hat von ihm mit den Worten ‚dann gibst Du mir jetzt auch Deine Kohle‘ weiteres Bargeld gefordert. Dabei hat er mich losgelassen, sodass ich wegrennen konnte. Offenbar konnte sich in dem Moment auch Timur aus der Situation lösen und so sind wir gemeinsam von dem ‚Technik Store‘ weg die Bahnhofstraße in Richtung Marktkirche runtergerannt. Der Täter ist uns noch ein kleines Stück gefolgt, war aber wegen seiner Körpermasse offensichtlich nicht in der Lage mitzuhalten. Wir, also Timur und ich, sind daher noch in Sichtweite wieder stehen geblieben, um die Polizei zu rufen. Von dort konnten wir beobachten, wie der Täter zum Tatort zurückgelaufen ist und sich auf Höhe des ‚Technik Stores‘ zunächst suchend auf dem Boden umgeschaut hat. Wenig später hat er sich dann einen E-Scooter (also einen von diesen mit einem Elektromotor angetriebenen Tretrollern) genommen und ist damit auf der Bahnhofstraße in Richtung Bahnhof weggefahren, was von Timur nur mit den Worten ‚wie dreist ist das denn, jetzt nimmt der sich auch noch meinen Scooter‘ kommentiert wurde. Timur hat dann direkt die Polizei angerufen, auf die wir dann zusammen gewartet haben.“

Auf weitere Nachfrage:

„Ja, den Mann kann ich beschreiben und ich würde ihn bestimmt auch wiedererkennen, der Typ war schon sehr auffällig. Er war Anfang/Mitte 30, sehr kräftig, ca. 195-200 cm groß, schwarze Haare, grüne Augen, sprach deutsch ohne erkennbaren Akzent und trug eine schwarze Jeans und eine verschlissene, schwarze Daunenjacke – insgesamt eher ungepflegt. Der Schlagring, mit dem er mich bedroht hat, hatte eine metallische Farbe und lief in der Mitte auffällig spitz zu. Nach alledem stelle ich Strafantrag bzgl. aller in Betracht kommenden Delikte.“

Sodann wurde der Zeuge Türksoy vor Ort zum Geschehensablauf befragt. Dieser bestätigte die Angaben der Zeugin Paradiso und ergänzte, dass es sich bei dem vom Täter entwendeten E-Scooter um sein Eigentum handele. Als er weggerannt sei, habe er vorgehabt, sobald die ‚Luft rein‘ ist, den Scooter zu holen, da er davon ausgegangen sei, dass es der Täter auf diesen nicht abgesehen habe. Zudem habe auch er gesehen, wie der Täter erst etwas auf dem Boden gesucht habe und dann mit seinem Scooter weggefahren sei.

PK Emde gab die Informationen per Funk an die Leitstelle weiter, die anhand des vom Zeugen Türksoy angegebenen Nummernschildes eine Fahndung nach dem E-Scooter einleitete. Außerdem suchte PK Emde aufgrund der Angaben der Zeugen den Boden des Tatortbereichs ab und fand in der Griffmulde des dortigen Kanaldeckels einen metallisch schimmernden Gegenstand. Dabei handelte es sich um die Attrappe eines Schlagrings des Typs „Halloween“ (einem täuschend echt aussehenden Kostüm- und Partyartikel aus Plastik, der im Bereich des Mittelfingerknöchels mit einer ca. 4 cm langen Klinge – ebenfalls aus Plastik – versehen ist, in der Farbe Metallic). Der Gegenstand wurde durch den Unterzeichner sichergestellt und unter der Nummer 520/2021 bei hiesiger Dienststelle asserviert. Die Zeugen erklärten auf Nachfrage übereinstimmend, dass es sich dabei um den Schlagring handeln dürfte, mit dem der Täter sie beide bedroht habe. Die Zeugen wurden aufgefordert, am nächsten Tag zur Vernehmung im Präsidium zu erscheinen.



POK Bräutigam

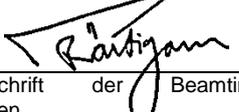
Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck des ordnungsgemäßen Sicherstellungsprotokolls wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass das LKA Niedersachsen mit einer DNA-Analyse bzgl. der am Tatort sichergestellten Schlagringattrappe ordnungsgemäß beauftragt wurde.

Von einem Abdruck der am 06.12.2021 ordnungsgemäß auf der Polizeiwache durchgeführten und protokollierten Zeugenvernehmung der Zeugin Paradiso wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Zeugin ihre Angaben aus der Erstvernehmung vor Ort bestätigt und darüber hinaus keine weiteren Angaben gemacht hat, die über die Angaben aus der Erstvernehmung hinausgehen.

Dienststelle Polizeiinspektion Hannover Waterloostraße 9 30169 Hannover Telefon: 0511 109-1624 Fax: 0511 109-1625	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung Zentraler Kriminaldienst ZKD Sachbearbeiter POK Bräutigam Datum 06.12.2021 Vorgangsnummer 2021 01 883 963
---	---

Zeugenvernehmung	
Beginn der Vernehmung (Datum, Uhrzeit) 06.12.2021, 9:00 Uhr	Ort der Vernehmung PI Hannover
Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll.	
Stichwortartige, konkrete Angaben zum Sachverhalt	
[...]	
Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Belehrung über die Angaben zur Person („[...]“) wird abgesehen.	

Angaben zur Person			
Name Türksoy		Akademische Grade/Titel	
Geburtsname		Vorname(n) Timur	
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)			
Geschlecht männlich	Geburtsdatum 21.01.1998	Geburtsort/-kreis/-staat Hannover	
Familienstand ledig	Ausgeübter Beruf Student	Staatsangehörigkeit(en) deutsch	
Anschrift Stockmannstraße 3, 30451 Hannover			
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit 0170/6832435			

[...]		
Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Zeugenbelehrung („[...]“) wird abgesehen.		
Ich habe die Belehrung verstanden. Timur Türksoy	Für die Richtigkeit der Übersetzung (falls erforderlich):	Belehrung erfolgt durch: 
Unterschrift der Zeugin/des Zeugen	Unterschrift Dolmetscher(in)	Unterschrift der Beamtin/des Beamten
<input checked="" type="checkbox"/>	Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen <u>nicht</u> verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert und bin mit ihr/ihm auch nicht verlobt und <u>kein</u> Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen.	
<input type="checkbox"/>	Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert bzw. bin mit ihr/ihm verlobt oder ein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen. Sie/Er ist war mein(e)- <input type="checkbox"/> Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. Ich möchte mich zur Sache äußern.	

Zur Sache:

„Ich habe gestern Nachmittag in der Bahnhofstraße gesehen, wie eine junge Frau, die Paula, von einer mir unbekannt Person bedroht wurde. Als ich ihr helfen wollte, wurde mir dann auch noch mein neuer E-Scooter geraubt, obwohl ich extra ein Zündschloss nachgerüstet habe, damit sowas nicht passiert. Im Einzelnen ist folgendes passiert:

Ich bin gestern aus dem ‚Technik Store‘ in der Bahnhofstraße gekommen und wollte mit meinem neuen E-Scooter zu einem Kumpel fahren; es muss so gegen 15:00 Uhr gewesen sein. Als ich zu meinem E-Scooter gelaufen bin, ist mir direkt dieser bestimmt 2 Meter große Typ aufgefallen, der eine junge Frau, die sich mir

später als Paula vorstellte, angesprochen und auf sie eingeredet hat. Was sie genau besprochen haben, konnte ich nicht hören, dafür war ich zu weit weg. Ich habe mir zunächst auch nichts dabei gedacht, weil ich davon ausgegangen bin, dass die beiden sich kennen würden. Als ich schon den Schlüssel im Zündschloss meines E-Scooters hatte und losfahren wollte, habe ich dann aber aus dem Augenwinkel gesehen, dass die Situation zwischen den beiden offenbar eskalierte. Jedenfalls hat der Typ die junge Frau plötzlich grob festgehalten und mit dem Schlagring, den ihr Kollege ja später am Tatort gefunden hat, bedroht; dabei hat er sowas geschrien wie ‚Kohle her, oder ich schlag Dir den Schädel ein‘. Die junge Frau war sichtlich verängstigt und hat ihm ihren Geldbeutel hingehalten.“

Auf Nachfrage:

„Als der Typ gerade nach ihrem Bargeld griff, habe ich mich entschieden, der jungen Frau zu helfen. Sie müssen wissen, dass ich nur ca. 1,60 Meter groß bin, – da musste ich schon meinen ganzen Mut zusammennehmen. Ich habe jedenfalls zu dem Typen gerufen ‚lass sie in Ruhe und verschwinde‘. Daraufhin hat der Typ Paula kurz losgelassen, sodass sie wegrennen konnte. Er ist dann in meine Richtung gelaufen und hat zu mir gerufen ‚dann gibst Du mir jetzt auch Deine Kohle, sonst schlag ich Dir den Schädel ein‘; dabei hat er wild mit seiner Faust und dem Schlagring gedroht. Als er gemerkt hat, dass Paula davonrennt, war er kurz abgelenkt. Den Moment habe auch ich genutzt, um selbst zu flüchten.“

Auf weitere Nachfrage:

„Der Typ hat Paula und mich dann noch einige Meter verfolgt, konnte aber nicht lange mithalten, sodass wir noch in Sichtweite stehen geblieben sind. Von dort konnten wir beobachten, wie der Typ zum ‚Technik Store‘ zurückgelaufen ist. Zunächst hat er davor etwas auf dem Boden gesucht. Dann muss er meinen fahrbereiten E-Scooter entdeckt haben, jedenfalls ist er damit in Richtung Bahnhof, also entgegengesetzt zur Marktkirche, weggefahren. Ich habe gleich mit meinem Smartphone die Polizei gerufen.“

Auf weitere Nachfrage:

„Wenn ich nicht weggelaufen wäre, wäre das Ganze sicher böse ausgegangen. Der Typ hat uns nur nicht weiter verfolgt, weil wir zum Glück deutlich schneller waren als er.“

Auf weitere Nachfrage:

„Ja, die Entscheidung, den E-Scooter unabgeschlossen und mit steckendem Zündschlüssel da stehen zu lassen, war für mich natürlich das kleinere Übel, zumal ich den Typen ja eigentlich auch nur schnell vertreiben wollte. Als der Typ dann aber auch auf mich losging und ich wegrennen musste, hatte ich natürlich vor, meinen E-Scooter gleich wiederzuholen, sobald der Typ weg ist, auch weil ich den Eindruck hatte, dass er es gar nicht auf den E-Scooter abgesehen hatte. So kann man sich eben täuschen.“

Auf weitere Nachfrage:

„Ja, den Mann würde ich sofort wiedererkennen; der war wirklich sehr auffällig.“

Auf weitere Nachfrage:

„Mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich stelle Strafantrag wegen aller in Betracht kommenden Delikte.“

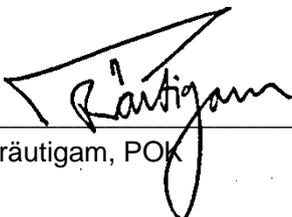
Ende der Vernehmung

06.12.2021, 09:40 Uhr

Geschlossen:

Für die Richtigkeit der
Übersetzung (sofern erforderlich)

Selbst gelesen, genehmigt und
unterschieden


Bräutigam, POK

Unterschrift Dolmetscher(in)


Timur Türksöy

Dienststelle Polizeiinspektion Hannover Waterloostraße 9 30169 Hannover Telefon: 0511 109-1624 Fax: 0511 109-1625	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung Zentraler Kriminaldienst ZKD Sachbearbeiter POK Bräutigam Datum 13.12.2021 Vorgangsnummer 2021 01 883 963
---	---

Vermerk:

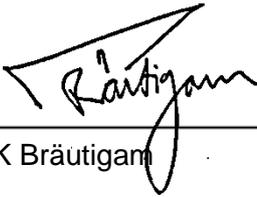
1. Am heutigen Tag meldete sich KHK Jansen vom Dezernat 52/DNA-Analytik des LKA Niedersachsen beim Unterzeichner telefonisch und teilte vorab zu dem dort erstellten kriminaltechnischen Gutachten vom 13.12.2021 mit, dass an dem sichergestellten Gegenstand (Schlagringattrappe Typ „Halloween“) ausreichend verwertbare DNA-Spuren festgestellt und bereits zur Untersuchung herangezogen wurden. Die aufgefundene DNA habe eine Übereinstimmungsmittelung von 99,9 % mit dem ordnungsgemäß gespeicherten DNA-Identifizierungsmuster folgender Person ergeben:

Bernd Baptist

geb. 24.10.1989 in München,
wohnhaft Noltestraße 18, 30451 Hannover.

Die Person wird hier nunmehr als Beschuldigter geführt.

2. Der Beschuldigte konnte am heutigen Tag gegen 15:00 Uhr, als er von PK Emde und dem Unterzeichner zum Zweck der Feststellung seines Aufenthaltsortes an seiner gemeldeten Wohnanschrift aufgesucht wurde, nicht angetroffen werden. Auf Nachfrage beim Vermieter wurde mitgeteilt, dass der Beschuldigte schon seit 3 Monaten nicht mehr an seiner Meldeanschrift wohnhaft sei und eine neue Wohnanschrift dort nicht bekannt sei. Sein Aufenthaltsort konnte auch auf andere Weise nicht ermittelt werden.



POK Bräutigam

Hinweis des LJPA:

Es ist davon auszugehen, dass das DNA-Identifizierungsmuster des Beschuldigten Baptist ordnungsgemäß im polizeilichen Datensystem gespeichert war und abgeglichen werden durfte.

POK Bräutigam hat am 14.12.2021 den Vorgang dem Eildienst der Staatsanwaltschaft Hannover zur Entscheidung über die Beantragung eines Haftbefehls zugeleitet. Der zuständige Bereitschaftsstaatsanwalt hat unter dem Az. 1360 Js 54321/21 noch am selben Tag den Erlass eines Untersuchungshaftbefehls gegen den Beschuldigten beantragt. Das zuständige Amtsgericht Hannover hat ebenfalls am 14.12.2021 durch die zuständige Richterin am Amtsgericht Hegel gegen den Beschuldigten antrags- und ordnungsgemäß Haftbefehl unter dem Az. 12 Gs 303/21 erlassen. Von einem Abdruck wird zu Prüfungszwecken abgesehen.

Dienststelle Polizeiinspektion Hannover Waterloostraße 9 30169 Hannover Telefon: 0511 109-1621 Fax: 0511 109-1625	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung Zentraler Kriminaldienst ZKD Sachbearbeiter POK'in Wohlgemuth Datum 16.12.2021 Vorgangsnummer 2021 01 900 112
---	---

Einsatzbericht:

Am 16.12.2021 gegen 05:15 Uhr erhielt die Streifenwagenbesatzung POK Nasir und Unterzeichnerin durch die Leitstelle folgende Einsatzmeldung:

„Personenschaden, Haltestelle Ungerstraße“.

Beim Eintreffen am Einsatzort gegen 05:25 Uhr lag eine Person, die später als

Timur Türksoy,

geb. 21.01.1998 in Hannover,
wohnhaft Stockmannstraße 3, 30451 Hannover,

identifiziert werden konnte, auf dem Bahnsteig unterhalb der dortigen Feuerleiter reglos am Boden. Die gleichzeitig eintreffende Besatzung eines Rettungswagens konnte nur noch den Tod feststellen. Die Person wurde im weiteren Verlauf in die Gerichtsmedizin verbracht.

Eine männliche Person wurde angetroffen, die sich als

Frederik Faber,

geb. 07.09.1996 in Hannover,
Erderstraße 13, 30451 Hannover,

auswies. Nach ordnungsgemäßer Belehrung erklärte der Zeuge Faber, er habe den Vorfall beobachtet. Er sei mit dem Geschädigten Türksoy befreundet gewesen. Sie seien zusammen mit der Stadtbahn Linie 10 nach Hause gefahren, als an der Haltestelle Humboldtstraße eine auffällig große und kräftige Person – der spätere Täter – eingestiegen sei. Diesen habe der Geschädigte als denjenigen wiedererkannt, der ihm vor kurzem seinen neuen E-Scooter geraubt habe. Als der Geschädigte mit seinem Mobiltelefon die Polizei habe rufen wollen, sei der Täter sehr wütend geworden und habe den Geschädigten angegriffen. Mit den Worten „jetzt schlage ich Dich zu Brei“ sei er auf den Geschädigten mit einem roten Gegenstand, wahrscheinlich einem Rettungshammer, losgegangen. Zwar habe der Geschädigte gerade noch ausweichen können. Der plötzliche Gewaltausbruch des körperlich weit überlegenen Täters habe den Geschädigten aber völlig verängstigt und er sei – als sich an der Haltestelle Ungerstraße die Stadtbahntür geöffnet habe – aus der Bahn „gehechtet“. Als der Täter ihm gefolgt und die Stadtbahn weitergefahren sei, sei der Geschädigte völlig panisch auf die dort befindliche Feuerleiter geklettert. An einer Sprosse sei der Geschädigte dann abgerutscht und aus ca. 7-8 Metern hinabgestürzt.

Eine weitere Person, die etwas abseits gesessen hatte, stand auf und wandte sich nun an POK Nasir und die Unterzeichnerin und erklärte ungefragt wörtlich „Da bin ich wohl zu weit gegangen, das wollte ich nicht. Es tut mir leid“. Die Person wies sich als **Bernd Baptist** aus. Während die Personalien aufgenommen wurden, wurde über Funk mitgeteilt, dass eine Person namens Bernd Baptist wegen eines Raubüberfalls in der Bahnhofstraße gesucht werde (Vorgang Nr. 2021 01 883 963). Bernd Baptist wurde daraufhin als Beschuldigter ordnungsgemäß belehrt, vorläufig festgenommen und mit zur Wache genommen. Auch der Zeuge Faber wurde aufgefordert, zur Zeugenvernehmung mitzukommen.

Bei der vorläufigen Festnahme des Beschuldigten wurde in seiner rechten Hosentasche ein roter Gegenstand aufgefunden. Es handelte sich um einen Rettungshammer (Nothammer mit rotem Hartplastikgriff und einem

ca. 3 cm langen spitz zulaufenden Stahlkopf zum Einschlagen von Sicherheitsglas) der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG. Blutspuren oder sonstige blutverdächtige Anhaftungen konnten auch mittels eines Vortests nicht festgestellt werden. Der Gegenstand wurde durch die Unterzeichnerin sichergestellt und unter der Nummer 521/2021 bei hiesiger Dienststelle asserviert. Der Zeuge Faber erklärte, dass es sich um den Gegenstand handeln dürfte, mit dem der Beschuldigte den Geschädigten angegriffen habe.

Da im Bereich der Haltestelle mehrere Hinweisschilder angebracht sind, die auf eine Videoüberwachung des Tatortes hinweisen, wurde eine entsprechende Anfrage an die ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG gestellt mit der Bitte, eventuell vorhandenes Videomaterial an die Polizeiinspektion Hannover weiterzuleiten.



POK'in Wohlgemuth

Hinweise des LJPA:

Vom Abdruck des ordnungsgemäßen Sicherstellungsprotokolls wird abgesehen.

Die Vorgänge Nr. 2021 01 883 963 und Nr. 2021 01 900 112 wurden ordnungsgemäß verbunden und werden nunmehr unter dem gemeinsamen Aktenzeichen 2021 01 883 963 geführt.

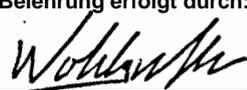
POK'in Wohlgemuth hat zudem ordnungsgemäß unter Einbeziehung der zuständigen Staatsanwaltschaft die Obduktion des Leichnams des Geschädigten Türksöy in der Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover veranlasst.

Es ist weiter davon auszugehen, dass der Beschuldigte Baptist von POK'in Wohlgemuth ordnungsgemäß und vollständig als Beschuldigter belehrt wurde und seine vorläufige Festnahme ordnungsgemäß erfolgte. Der Beschuldigte verblieb nach telefonischer Rücksprache mit dem zuständigen Bereitschaftsstaatsanwalt Birnbaum bis zur Haftbefehlsverkündung ordnungsgemäß im Gewahrsamsbereich des Polizeiinspektion Hannover. Die Ermittlungsakte ist der zuständigen Bereitschaftsrichterin des Amtsgerichts Hannover, Richterin am Amtsgericht Hegel, zum Az. 12 Gs 303/21 umgehend vorgelegt worden. Diese hat dem Beschuldigten Rechtsanwalt Dr. Miele aus Hannover ordnungsgemäß, insbesondere rechtzeitig, als Pflichtverteidiger beigeordnet.

Dienststelle Polizeiinspektion Hannover Waterloostraße 9 30169 Hannover Telefon: 0511 109-1621 Fax: 0511 109-1625	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung Zentraler Kriminaldienst ZKD Sachbearbeiter POK'in Wohlgemuth Datum 16.12.2021 Vorgangsnummer 2021 01 883 963
---	---

Zeugenvernehmung	
Beginn der Vernehmung (Datum, Uhrzeit) 16.12.2021, 06:30 Uhr	Ort der Vernehmung PI Hannover
Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll. Stichwortartige, konkrete Angaben zum Sachverhalt	
[...]	
Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Belehrung über die Angaben zur Person („[...]“) wird abgesehen.	

Angaben zur Person			
Name Faber		Akademische Grade/Titel	
Geburtsname		Vorname(n) Frederik	
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)			
Geschlecht männlich	Geburtsdatum 07.09.1996	Geburtsort/-kreis/-staat Hannover	
Familienstand ledig	Ausgeübter Beruf Student	Staatsangehörigkeit(en) deutsch	
Anschrift Erderstraße 13, 30451 Hannover			
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit 0163/8852354			

[...]		
Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Zeugenbelehrung („[...]“) wird abgesehen.		
Ich habe die Belehrung verstanden. 	Für die Richtigkeit der Übersetzung (falls erforderlich):	Belehrung erfolgt durch: 
Unterschrift der Zeugin/des Zeugen	Unterschrift Dolmetscher(in)	Unterschrift der Beamtin/des Beamten
<input checked="" type="checkbox"/>	Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen <u>nicht</u> verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert und bin mit ihr/ihm auch nicht verlobt und <u>kein</u> Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen.	
<input type="checkbox"/>	Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert bzw. bin mit ihr/ihm verlobt oder ein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen. Sie/Er ist war mein(e)- <input type="checkbox"/> Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. Ich möchte mich zur Sache äußern.	

Zur Sache:

„Ich habe den Vorfall heute früh an der Haltestelle Ungerstraße aus nächster Nähe mitbekommen. Ich kannte den Geschädigten Timur Türksöy gut; wir haben beide an der Leibniz Universität Hannover studiert und waren befreundet. Ich bin immer noch ganz aufgewühlt wegen der Sache, möchte aber unbedingt schon jetzt meine Aussage machen, auch um Timur zumindest auf diese Weise noch zu unterstützen. Psychologische Betreuung benötige ich nicht.“

Auf Nachfrage:

„Ich bin in der Nacht mit Timur auf einer 90er Party im ‚Rockhouse‘ in der Kurt-Schumacher-Straße gewesen und wir wollten von dort aus mit der Stadtbahn nach Hause fahren. An der Haltestelle Steintor sind wir so gegen 04:40

Uhr in die Linie 10 eingestiegen. Wir sind auf Höhe der mittleren Stadtbahntür stehen geblieben und haben uns unterhalten. Um diese Zeit waren nur wenige andere Fahrgäste unterwegs, sodass mir sofort dieser auffällig große und kräftige Mann – der spätere Täter, der am Tatort auch festgenommen wurde – aufgefallen ist, der an der Haltestelle Humboldtstraße hinten einstieg und sich in die letzte Reihe setzte. Der war Mitte 30, schwarze Haare, sehr kräftig und bestimmt so 2 Meter groß. Auch Timur muss ihn gleich gesehen haben, jedenfalls meinte er nur so zu mir ‚scheiße, das ist der Typ, der mich und das Mädchen vorletzte Woche in der Bahnhofstraße bedroht und meinen E-Scooter mitgenommen hat‘. Sie müssen wissen, dass mir Timur schon den ganzen Abend damit in den Ohren lag, dass ihm vor etwas mehr als einer Woche von so einem ‚riesigen Typen‘ sein neuer E-Scooter ‚abgezogen‘ worden ist, wobei er mir weitere Details dazu nicht erzählt hat. Obwohl er immer noch verärgert war, wollte er eigentlich nichts unternehmen, da er offenbar Angst vor dem Typen hatte.

Ich mache mir jetzt jedenfalls Vorwürfe, da ich Timur ein bisschen damit aufgezogen habe, dass er sich nicht traute, zu dem Typen zu gehen und seinen E-Scooter zurückzufordern. Denn das wollte Timur dann doch nicht auf sich sitzen lassen und er ist allein nach hinten zu dem Typen gegangen. Ich konnte nicht genau hören, was sie gesprochen haben; ich habe nur gesehen, dass der Typ ihn offenbar ausgelacht hat. Timur kam dann schnell wieder zurück zu mir und hat sein Handy genommen, um die Polizei anzurufen. Ich war dann so blöd – muss ich im Nachhinein sagen – und habe ganz laut in Richtung des großen Typen gerufen ‚Lach nicht so blöd, jetzt rufen wir die Polizei‘. Daraufhin ist der Typ urplötzlich aufgesprungen, hat diesen Nothammer von der Wand gerissen und ist damit langsam auf uns zugekommen. Timur hat sein Handy vor Schreck sofort wieder weggesteckt. Obwohl Timur nicht mehr versucht hat, die Polizei anzurufen, ist der Typ trotzdem wutentbrannt mit dem erhobenen Nothammer in der rechten Hand auf Timur losgestürmt und hat sowas wie ‚Jetzt schlage ich Dich zu Brei, mein Freund‘ gerufen.“

Auf weitere Nachfrage:

„Der Typ hat ausgeholt und in Timurs Richtung geschlagen. Da wir aber gerade an der Ungerstraße angekommen waren und in dem Moment auch die Stadtbahntür aufgesprungen ist, konnte Timur ausweichen und ‚raushechten‘. Das hat den Typen aber nicht aufgehalten. Er ist ihm auf den Bahnsteig gefolgt, wobei Timur zum Glück deutlich schneller war.“

Auf weitere Nachfrage:

„Richtig, da ich zunächst noch in der Bahn geblieben bin, habe ich die beiden kurz aus den Augen verloren. Als ich dann in gebührendem Abstand auch ausstieg und die Bahn losfuhr, konnte ich sehen, wie Timur gerade die Feuerleiter, die zur Erderstraße hochführte, hinaufkletterte, offenbar um dem Typen zu entkommen.“

Auf weitere Nachfrage:

„Timur war völlig in Panik und hat scheinbar nicht gesehen, dass er auch ganz normal über die Treppe hätte fliehen können. Stattdessen ist er völlig verängstigt die Feuerleiter hoch. Er hatte nämlich Todesangst, denke ich, und das kann ich auch verstehen, so wie der Typ sich aufgeführt hat. Der Typ lief jedenfalls bis unter die Leiter, machte aber keine Anstalten, auch selbst hochzuklettern. Da war es aber leider schon zu spät, denn Timur war schon fast ganz oben angekommen. Dort ist er dann abgerutscht und aus ca. 7-8 Metern hart auf dem Boden aufgeschlagen. Ich bin sofort zu ihm hin. Er war bewusstlos und hat mit nach hinten verdrehten Augen regungslos am Boden gelegen. Als ich gesehen habe, wie schlimm es ist, habe ich sofort Krankenwagen und Polizei gerufen. Den Typen hatte ich erstmal vergessen, bis er dann später festgenommen wurde.“

Auf weitere Nachfrage:

„Nein, Alkohol oder sonstiges hatten wir in der Nacht nicht zu uns genommen. Bei uns stehen nämlich Klausuren an und wir wollten heute Nachmittag zusammen bei mir lernen.“

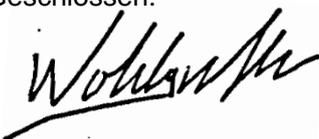
Auf weitere Nachfrage:

„Mehr kann ich zu der ganzen Sache leider nicht sagen.“

Ende der Vernehmung

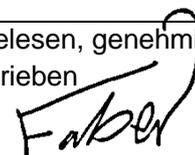
16.12.2021, 07:30 Uhr

Geschlossen:



Für die Richtigkeit der
Übersetzung (sofern erforderlich)

Selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben



Nicht-öffentliche Sitzung des Amtsgerichts HannoverWohlgemuth, POK'in
- Ermittlungsrichter -

Unterschrift Dolmetscher(in)

Frederik Faber

Geschäfts-Nr.: 12 Gs 1360 Js 54321/21 (303/21) Ort und Tag Hannover, den 16.12.2021

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht Hegel

als Vorsitzende,

Staatsanwalt Birnbaum

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizobersekretär Most

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Strafsache

gegen

Bernd Baptist, geb. 24.10.1989 in
München, derzeit ohne festen Wohnsitz,
ledig, arbeitslos- in dieser Sache vorläufig festgenommen
am 16.12.2021 -

wegen: Verdachts des schweren Raubes u.a.

Die Vorsitzende stellte fest, dass erschienen waren:

vorgeführt der/die Beschuldigte

als Verteidiger in:

Rechtsanwalt Dr. Miele, Hannover

Dauer der Haftbefehlsverkündung

Von 16:00 bis 16:30

(Uhrzeit)

(Uhrzeit)

16.12.2021

(Datum, Name, Amtsbezeichnung)



Der/Die Beschuldigte n wurde n darauf hingewiesen, dass die Staatsanwaltschaft den Erlass eines Haftbefehls gegen ihn/sie beantragt hat. Ihm wurde mitgeteilt, welche Taten ihm zur Last gelegt werden und welche Strafvorschriften in Betracht kommen. Er/Sie wurde darauf hingewiesen, dass [...].

Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der ordnungsgemäßen Belehrung des Beschuldigten („[...]“) wird abgesehen.

Der/Die Beschuldigte erhielt zunächst Gelegenheit, sich – in Abwesenheit der übrigen Verfahrensbeteiligten – mit dem/dem Verteidiger in zu besprechen.

Der/Die Beschuldigte, über die persönlichen Verhältnisse vernommen, gab an:

„Ich bin am 24.10.1989 in München geboren und deutscher Staatsbürger. Meine Eltern wohnen noch in Bayern. Ich habe mit 16 die Schule abgebrochen und bin zu meinem älteren Halbbruder nach Hannover gezogen. Leider ist mein Bruder vor knapp einem Jahr verstorben. Bis vor ca. 3 Monaten habe ich noch in seiner alten Wohnung in der Noltestraße gewohnt. Da ich die Miete aber nicht mehr alleine aufbringen konnte und das Jobcenter meine Bezüge gekürzt hat, bin ich vor ca. 3 Monaten da rausgeflogen. Seitdem komme ich hin und wieder bei Freunden unter. Zuletzt habe ich aber auch immer öfter die Nächte auf der Straße verbracht; wenn es sehr kalt ist, fahre ich dann oft Stadtbahn, solange es geht.“

Auf Nachfrage: „Ich habe keinen Beruf erlernt. Ich habe auch noch nie richtig gearbeitet.“

Auf weitere Nachfrage: „Nein, zu meinen Eltern oder anderen Familienangehörigen habe ich keinen Kontakt.“

Der/Die Beschuldigte erklärte: „Ich bin zur Äußerung ~~nicht~~ bereit.

Zu dem Vorfall heute früh kann ich nur sagen, dass mich in der Stadtbahn Linie 10 dieser kleine Typ – den ich vorher noch nie gesehen hatte und der später von der Leiter gefallen ist – einfach so angesprochen hat. Er hatte mich offenbar mit jemandem verwechselt und behauptet, ich hätte seinen E-Scooter geklaut. Wir hatten dann eine kleine verbale Auseinandersetzung in der Stadtbahn; mehr aber nicht.“

Auf Nachfrage: „Ja, wir sind beide an der Ungerstraße ausgestiegen. Das war aber nur Zufall. Ich habe dann gesehen wie der kleine Typ die Feuerleiter hoch ist, keine Ahnung warum. Vielleicht wollte er den Weg zur Erderstraße abkürzen? Plötzlich ist er runtergefallen und am Boden liegen geblieben. Da ihm gleich jemand zur Hilfe geeilt ist und auch den Krankenwagen gerufen hat, dachte ich, es wäre okay, wenn ich mich erstmal hinsetze und abwarte. Ich dachte, ich würde vielleicht noch als Zeuge gebraucht.“

Auf Nachfrage, warum der Beschuldigte am Tatort gegenüber den Polizeibeamten geäußert hat, er sei wohl zu weit gegangen, er habe das nicht gewollt und ihm tue es leid: „Quatsch, das stimmt nicht. Warum sollte ich sowas gesagt haben?“

Auf weitere Nachfrage: „Ja, ich habe in der Stadtbahn einen von diesen roten Nothämmern mitgenommen. Das gebe ich zu. Ich bin halt zurzeit obdachlos und da kann man so ein Teil ganz gut gebrauchen.“

Auf weitere Nachfrage: „Nein, Alkohol oder ähnliches hatte ich nicht zu mir genommen.“

Auf Nachfrage: „Zu dem Vorfall vom 05.12.2021 in der Bahnhofstraße mache ich keine Angaben.“

Auf weitere Nachfrage: „Mehr kann und will ich nicht sagen.“

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:



Beschuldigte r
[...]

Hinweis des LJPA: Von dem Abdruck des weiteren Inhalts des Protokolls („[...]“) wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Richterin am Amtsgericht Hegel den Haftbefehl vom 14.12.2021 ordnungsgemäß verkündet hat; der Beschuldigte hat eine Ausfertigung des Haftbefehls sowie alle notwendigen Belehrungen erhalten.

Der Beschuldigte wurde mit Aufnahmeersuchen der JVA Hannover zugeführt.



Hegel

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übertragung vom Tonträger:



Most

Richterin am Amtsgericht

Justizbeschäftigter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Dienststelle Polizeiinspektion Hannover Waterloostraße 9 30169 Hannover Telefon: 0511 109-1621 Fax: 0511 109-1625	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung Zentraler Kriminaldienst ZKD Sachbearbeiter POK'in Wohlgemuth Datum 29.12.2021 Vorgangsnummer 2021 01 883 963
---	---

Vermerk:

1. Am heutigen Vormittag hat die ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG ein Überwachungsvideo übersandt, auf dem der Angriff des Beschuldigten und das Sturzereignis des Geschädigten Türksoy vom 16.12.2021 zu sehen ist:

Der Bereich des Überwachungsvideos zeigt (gut ausgeleuchtet) Teile des Schienenkörpers und die zunächst menschenleere Stadtbahnhaltestelle Ungerstraße. Es handelt sich dabei um einen unterhalb der Erderstraße gelegenen Bahnsteig, der regulär nur über eine Treppe betreten werden kann; zusätzlich ist die Erderstraße vom Bahnsteig aus über eine ca. 10 Meter hohe Feuerleiter erreichbar. Auf dem Video ist zu erkennen, wie gegen 04:58 Uhr eine Stadtbahn der Linie 10 an der Haltestelle anhält. Unmittelbar als sich die Türen öffnen, verlässt ein eher hagerer, junger Mann über die mittlere Fahrzeugtür fluchtartig die Stadtbahn. Direkt dahinter folgt ein deutlich größerer und kräftigerer Mann, der einen roten Gegenstand in der rechten Hand hält und damit mehrmals nach dem jungen Mann schlägt, ihn aber offenbar verfehlt. Als kurz danach eine dritte Person aus der mittleren Tür heraustritt und die Stadtbahn weiterfährt, klettert der junge Mann auf die Feuerleiter. Der kräftige Mann ruft etwas und folgt ihm bis zur Leiter, bleibt aber unterhalb stehen. Während dessen klettert der junge Mann aus dem Sichtfeld der Kamera. Wenige Sekunden später sieht man den jungen Mann auf dem Asphaltboden aufschlagen und bewusstlos liegen bleiben. Während die dritte Person dem jungen Mann zur Hilfe eilt und wenig später hektisch telefoniert, entfernt sich der kräftige Mann vom Unfallort und setzt sich in einiger Entfernung auf eine Bank.

Bei dem kräftigen Mann handelt es sich um den Beschuldigten Bernd Baptist. Dieser konnte von der Unterzeichnerin, nachdem sie ihn am 16.12.2021 vorläufig festgenommen hat, eindeutig identifiziert werden; ebenso kann die dritte Person eindeutig als der Zeuge Faber identifiziert werden.

Ein Mitarbeiter der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe AG teilte zudem fernmündlich mit, dass der gesamte Haltestellenbereich von Videokameras überwacht werde. Hierauf werde auf Schildern hingewiesen. Die Überwachung erfolge zum einen zur Prävention von Delikten gegen Fahrgäste und Passanten bzw. anderer Straftaten wie etwa Sachbeschädigungen als auch, um im Falle von Gewaltdelikten, ggf. Beweismaterial zur Verfügung zu haben.

2. Bereits am 18.12.2021 war nach intensiver Fahndung der E-Scooter des Geschädigten Türksoy auf dem Gehweg vor einem Supermarkt in etwa 5 km Entfernung vom Tatort aufgefunden und sichergestellt worden. Durch Befragung der Mitarbeiter des Supermarkts konnte ermittelt werden, dass der E-Scooter dort bereits am 05.12.2021 gegen 16:00 Uhr von einer unbekanntenen Person ungesichert und mit eingestecktem Zündschlüssel abgestellt worden war. Heute ging das diesbezüglich in Auftrag gegebene kriminaltechnische Gutachten vom 27.12.2021 des Dezernats 52/DNA-Analytik des LKA Niedersachsen ein. Aus diesem ergibt sich, dass am Lenkergriff des E-Scooters Fingerabdrücke des Beschuldigten Baptist festgestellt werden konnten.

3. Mit der Zeugin Paradiso wurde heute ergänzend zu ihrer Zeugenvernehmung vom 06.12.2021 eine Wahllichtbildvorlage durchgeführt. Der Zeugin wurden 10 Lichtbilder (nacheinander und einzeln) von männlichen Personen vorgelegt, die den gleichen Phänotyp wie der Beschuldigte Baptist aufweisen und in etwa der Körperstatur und dem Alter des Beschuldigten entsprechen. Auf einem Lichtbild ist der Beschuldigte zu sehen. Nachdem der Zeugin alle 10 Lichtbilder gezeigt worden waren, wurde sie befragt, ob sie den Täter auf einem der Bilder wiedererkennen konnte. Die Zeugin erkannte den Beschuldigten „mit absoluter Sicherheit“ als diejenige Person wieder, die sie am 05.12.2021 um das Geld gebracht und den Geschädigten Türksoy bedroht hatte und mit dessen E-Scooter weggefahren war.
4. Am späten Nachmittag des heutigen Tages traf das Obduktionsgutachten vom 28.12.2021 des Instituts für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover, erstellt von Frau Prof. Dr. Seltenreich, ein. Demnach hat der Geschädigte Türksoy einen Genickbruch der oberen Halswirbelsäule mit schwerwiegender Rückenmarksverletzung erlitten. Die Verletzung führte zum sofortigen Tod. Das Verletzungsmuster und deren Folgen lassen sich zwanglos durch das Sturzereignis vom 16.12.2021 erklären. Sonstige Verletzungen, insbes. solche durch stumpfe Gewalteinwirkungen (etwa mittels eines handelsüblichen Nothammers) wies der Leichnam nicht auf.
5. U.m.A.
der Staatsanwaltschaft Hannover
nach Abschluss der Ermittlungen
übersandt.



Wohlger, POK'in

Hinweis des LJPA:

Von einem Abdruck der auf der Polizeiwache mit der Zeugin Paradiso durchgeführten und protokollierten Wahllichtbildvorlage wird abgesehen. Ebenso wird vom Abdruck des kriminaltechnischen Gutachtens vom 27.12.2021 des LKA Niedersachsen und des Obduktionsgutachtens vom 28.12.2021 der Frau Prof. Dr. Seltenreich abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Gutachten auf der Grundlage zutreffend ermittelter Tatsachen erstattet sowie deren Feststellungen plausibel dargelegt und begründet worden sind. Die Fingerabdrücke des Beschuldigten wurden ordnungsgemäß im polizeilichen Datensystem gespeichert und durften abgeglichen werden.

Das Verfahren ist mit dem Abschlussvermerk vom 29.12.2021 des Polizeipräsidiums Hannover an die zuständige Staatsanwaltschaft Hannover zum Az. 1360 Js 54321/21 übersandt worden und dort am 30.12.2021 eingegangen. Zuständiger Dezernent ist Staatsanwalt Kuyt.

Rechtsanwalt Dr. Mattis MieleRA Dr. Mattis Miele, Heinrichstraße 14, 30175 Hannover

An die
Staatsanwaltschaft Hannover
Volgersweg 67
30175 Hannover

**Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Strafrecht****Dr. Mattis Miele**

Telefon: 0511 / 37 22 90

Telefax: 0511 / 37 22 91

E-Mail: info@ra-dr-miele.de

Mein Zeichen: 456/21
05.01.2022

In dem

Ermittlungsverfahren gegen Bernd Baptist 1360 Js 54321/21

danke ich für die gewährte Akteneinsicht und reiche die Akte anliegend zu meiner Entlastung zurück.

Hinsichtlich des angeblichen Vorfalles in der Bahnhofstraße wird meinem Mandanten eine Täterschaft wohl kaum nachzuweisen sein, nachdem der Hauptbelastungszeuge Türksoy zwischenzeitlich verstorben ist.

Dessen Tod ist zwar außerordentlich bedauerlich, man wird meinem Mandanten aber auch insoweit nicht vorwerfen können, für diesen tragischen Unfall verantwortlich zu sein. Höchst vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Aussage des Zeugen Faber wertlos ist, da er sich nach eigenen Angaben noch in der Stadtbahn befand, als der geschädigte Zeuge zur Feuerleiter lief. Dass die Videoaufnahmen der Überwachungskamera meinen Mandanten in seinen Grundrechten verletzen und deshalb unverwertbar sind, muss wohl nicht weiter vertieft werden.

In strafrechtlicher Hinsicht bleibt also nichts übrig, abgesehen von dem bereits eingeräumten Diebstahl eines nahezu wertlosen Nothammers.

Es wird daher beantragt, das Verfahren gegen meinen Mandanten insgesamt einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Miele

Dr. Miele
Rechtsanwalt

Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist bezüglich des **Beschuldigten Bernd Baptist (B)** aus staatsanwaltlicher Sicht zu begutachten. Dabei ist auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen, gegebenenfalls hilfsgutachterlich, einzugehen. In dem Gutachten ist von einer Sachverhaltsdarstellung abzusehen.
2. Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.
3. Straftatbestände außerhalb des StGB und Ordnungswidrigkeiten sowie **§§ 123 – 145d StGB, §§ 185 – 194 StGB** und **§§ 303 – 305a StGB** sind nicht zu prüfen. Die Vorschriften über die Einziehung (§§ 73 ff. StGB) und die Vorschriften des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) sind nicht zu berücksichtigen. Datenschutzrechtliche Vorschriften sind bei der Bearbeitung nicht zu behandeln. Ferner sind bei der Bearbeitung die tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie (wie etwa die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung Niedersachsen) nicht zu berücksichtigen.
4. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft Hannover, die unter dem Aktenzeichen 1360 Js 54321/21 ergeht, ist auf der Grundlage des gemäß Ziffer 1. zu fertigenden Gutachtens und der prozessualen Situation zu entwerfen. Entschließungszeitpunkt ist der **13. Januar 2022**.
5. Im Falle der Anklageerhebung sind nähere Angaben zu den Personalien des Beschuldigten, die Angabe der Beweismittel und die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen.
6. Von den §§ 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen.
7. Soweit wegen im Gutachten erörterter Gründe eine (Teil-) Einstellung vorgenommen wird, darf zu ihrer Begründung auf das Gutachten verwiesen werden. Im Fall einer vollständigen Verfahrenseinstellung sind Einstellungsbescheide und –nachrichten zu fertigen. Im Fall einer nur teilweisen Verfahrenseinstellung (wenn zugleich Anklage erhoben oder Strafbefehl beantragt wird) ist die Fertigung von Einstellungsbescheiden und –nachrichten erlassen.
8. Es ist davon auszugehen, dass
 - a) die Formalien (z. B. Ladungen, Zustellungen, Belehrungen, Vollmachten und Unterschriften) in Ordnung sind, sofern sich aus dem Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt;
 - b) nicht abgedruckte Aktenbestandteile für die Fallbearbeitung nicht von Bedeutung sind;
 - c) ggf. erforderliche Strafanträge form- und fristgerecht von den Berechtigten gestellt worden sind;
 - d) der sichergestellte Nothammer einen objektiven Verkehrswert von 10,00 EUR besitzt;
 - e) das Bundeszentralregister für den Beschuldigten Bernd Baptist eine Eintragung wegen Raubes aufweist; er war am 03.09.2014 zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt worden, die er vollständig verbüßt hat.
9. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amtsgerichts Hannover, des Landgerichts Hannover und des Oberlandesgerichts Celle sowie der Staatsanwaltschaft Hannover und der Generalstaatsanwaltschaft Celle.